

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln beruft zu Mitgliedern mit beratender Befugnis (beratende Mitglieder) als

1. Vertreter der Arbeitgeber:

2. Vertreter der Arbeitnehmer:

3. Vertreter der Sportverbände:

4. Vertreter der Naturschutzverbände:

5. Vertreterin der kommunalen Gleichstellungsstellen:

Erläuterung:

Die stimmberechtigten Mitglieder des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln berufen gemäß § 8 Abs.1 LPIG für die Dauer ihrer Amtszeit sechs Mitglieder mit beratender Befugnis (beratende Mitglieder) zum Regionalrat aus den im Regierungsbezirk zuständigen Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Landwirtschaftskammer sowie den im Regierungsbezirk tätigen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden hinzu. Von ihnen soll die Hälfte auf Arbeitgeber, die Hälfte auf Arbeitnehmer entfallen. Zusätzlich berufen die stimmberechtigten Mitglieder je ein Mitglied mit beratender Stimme aus den im Regierungsbezirk tätigen Sportverbänden, den nach Naturschutzrecht durch das zuständige Landesministerium anerkannten Naturschutzverbänden sowie den kommunalen Gleichstellungsstellen hinzu.

Nach Maßgabe des § 4 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LPIG DVO) – i.V.m. § 8 Abs. 1 LPIG hatten die genannten Organisationen das Recht, bis zum 10. August 2014 Vorschläge für die Wahl einzureichen (siehe Seite 4).

Zum Wahlverfahren:

Die Berufung der beratenden Mitglieder wird für die Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Mitglieder der Sportverbände, der nach Naturschutzrecht durch das zuständige Landesministerium anerkannten Naturschutzverbände sowie der Mitglieder der kommunalen Gleichstellungsstellen in geheimen und getrennten Wahlgängen ohne Aussprache nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt.

Jedes abstimmungsberechtigte Mitglied des Regionalrates hat bei der Berufung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in beiden Wahlgängen je drei Stimmen; es kann nur eine Stimme für einen Bewerber abgeben. Berufen sind je Wahlgang die drei Bewerber, welche die meisten gültigen Stimmen erhalten haben. Bei der Berufung der Mitglieder der Sportverbände, der nach Naturschutzrecht durch das zuständige Landesministerium anerkannten Naturschutzverbände und der kommunalen Gleichstellungsstellen hat jedes abstimmungsberechtigte Mitglied des Regionalrates in den Wahlgängen je eine Stimme; berufen ist bei mehreren Bewerbern je Wahlgang der Bewerber, der die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet jeweils das Los (§6 LPIG DVO).

Vorschlagslisten

Arbeitgebervertreter

Name, Vorname	Straße, Wohnort	Berufsbezeichnung	Beschäftigungsstelle
Kornell, Günter	Brunnenstraße 31, 53894 Mechernich-Floisdorf	Landwirtschaftsdirektor	Landwirtschaftskammer NRW
Dr. jur. Weltrich, Ortwin	Zum Galkhausener Bach 26, 40764 Langenfeld	Hauptgeschäftsführer	Handwerkskammer zu Köln
Reichardt, Ulf	Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln	Hauptgeschäftsführer	Industrie- und Handelskammer NRW

Arbeitnehmervertreter

Name, Vorname	Straße, Wohnort	Berufsbezeichnung	Beschäftigungsstelle
Woelk, Ralf	Aretzstraße 59 52070 Aachen	Regionsgeschäftsführer	Deutscher Gewerkschaftsbund
Mährle, Jörg	Von-Groote-Platz 10 53173 Bonn	Organisationssekretär	Deutscher Gewerkschaftsbund
Behlau, Stefan	Brucknerstraße 45 53721 Siegburg	Mitglied des Vorstandes	Deutscher Beamtenbund NRW
Hupp, Johannes	Zülpicher Str. 5 52385 Nideggen	Mitglied Bezirksvorstand	CGB

Sportverbände

Name, Vorname	Straße, Wohnort	Berufsbezeichnung	Beschäftigungsstelle
Heimann, Ulrich	Freiheit 15, 51429 Bergisch-Gladbach	Lehrer	Nicolaus-Cusanus-Gymnasium Bergisch-Gladbach

Naturschutzverbände

Name, Vorname	Straße, Wohnort	Berufsbezeichnung	Beschäftigungsstelle
Hachtel, Monika	Sternenburgerstr. 74, 53115 Bonn	Vorstandsmitglied NABU	Landesbüro der Naturschutzverbände

Kommunale Gleichstellungsstellen

Name, Vorname	Straße, Wohnort	Berufsbezeichnung	Beschäftigungsstelle
Fink, Brunhilde	Lückerather Weg 51, 51429 Bergisch-Gladbach	Gleichstellungsbeauftragte	Rheinisch-Bergischer Kreis